



Beitragsordnung

des Ecosphäre e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlussfassung

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Diese gelten zeitlich unbegrenzt bis die Mitgliederversammlung einen neuen Beschluss fasst. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (3) Neue Mitglieder erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt; sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 3 Beiträge & Gebühren

- (1) Die Beiträge werden jährlich im voraus erhoben. Die Beiträge für die einzelnen (Mitgliedschafts-) Klassen lauten wie folgt:
 - Aktives Mitglied: € 60,-
 - Fördermitglied (natürliche Person)

- Basic: € 60,-
 - Supporter: € 120,-
 - Super Supporter: € 240,-
 - Fördermitglied (juristische Person)
 - nicht-gemeinnützig: € 120,-
 - gemeinnützig: € 60,-
 - Ehrenmitglied: € 0,-
- (2) Für die Beitragshöhe ist der zu Beginn des Jahres bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.
 - (3) Eine gesonderte Aufnahmegebühr bei Eintritt wird nicht erhoben.
 - (4) Unternehmen und Organisationen, die als juristische Person Fördermitglied werden, können mehrere Fördermitgliedschaften abschließen, um die eventuell angebotenen Vergünstigungen und Privilegien für mehrere Mitarbeiter:innen in Anspruch zu nehmen. D.h. bei Abschluss einer Mitgliedschaft, kann ein:e Mitarbeiter:in die enthaltenen Vergünstigungen in Anspruch nehmen; bei Abschluss von zwei Mitgliedschaften, gilt die Vergünstigung für zwei Mitarbeiter:innen; bei drei Mitgliedschaften für drei Mitarbeiter:innen, usw.
 - (5) Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Der Verein verarbeitet von seinen Mitgliedern folgende Daten: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, vereinsbezogene Daten (Eintritt, Ämter) und Zahlungsdaten (Kontoverbindung, dem PayPal Account zugeordnete E-Mail-Adresse). Diese Daten werden ausschließlich für die Mitgliederverwaltung benötigt. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, wenn dies erforderlich ist. Näheres ergibt sich aus der Datenschutzordnung, die durch den Vorstand erlassen wird.
 - (6) Änderungen der persönlichen Angaben sind umgehend schriftlich mitzuteilen, insbesondere Änderungen der Kontaktdaten, der Kontoverbindung, des gewünschten Zahlungswegs und Anpassungen des Mitgliederstatus. Wenn dies unterbleibt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
 - (7) Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA Lastschriftmandat oder PayPal Abonnement zum 15.01. eines jeden Jahres abgebucht.
 - (8) Bei erfolglosem Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt die Mahnung des offenen Betrags. Es werden die dem Verein belasteten Bankgebühren sowie Mahngebühren i.H.v. € 5,- pro Mahnung erhoben.
 - (9) Wird der Mitgliedsbeitrag zzgl. Mahngebühren innerhalb des in der Mahnung genannten Zahlungszeitraumes nicht beglichen, erlischt die Mitgliedschaft.
 - (10) Liegt der Vereinseintritt nach dem 30. Juni erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes. Bei Statusänderungen ist dieser Stichtag sinngemäß anzuwenden.

- (11) Für die Teilnahme an Bildungs- und Kulturveranstaltungen werden gesonderte Gebühren erhoben, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 4 Vereinskonto

Ecosphäre e.V.
IBAN DE82 2006 9177 0003 7255 37
BIC GENODEF1GRS
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln (RBSUM)

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.